

Annahme- und Anlieferbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Annahme von Altreifen, Gummiabfällen, und Gebrauchtreifen bei KURZ Karkassenhandel GmbH an den Standorten Wendlingen/Neckar und Landau/Pfalz:

Es gelten unsere AGB (siehe www.kurz-karkassenhandel.de/agb).

Mit Auftragserteilung gelten die Annahme- und Anlieferbedingungen als akzeptiert. Diese Vereinbarung gilt als Vertragsgrundlage.

Bitte melden Sie Ihre Anlieferungen mindestens einen Tag vorher an. Bei nicht angemeldeten Anlieferungen behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern.

Vor dem Abladen der vereinbarten Fraktionen muss der Lieferant / Spediteur sich in der Auftragsannahme (Büro) melden und genaue Angaben über Inhalt / Art der Fraktion machen. Die Menge wird über unsere geeichte Waage erfasst.

Während des Abladevorganges und / oder im Anschluss, wird jede Anlieferung durch die Mitarbeiter von KURZ sortiert und nochmals geprüft. Diese Ergebnisse werden schriftlich, sowie per Fotodokumentation festgehalten. Auf Basis dieser Dokumente sowie anhand der Lieferpapiere wird die Rechnung erstellt.

Die angelieferten Fraktionen dürfen nicht **verschmutzt** sein, jegliche **Störstoffe** / Fremdkörper wie Fett, Schlamm, Schrauben, Steine, Dosen und weitere Abfallarten werden von KURZ gegen Gebühr aussortiert und einer anderweitigen Verwertung kostenpflichtig zugeführt. Folgeschäden (Maschinenbruch) bei nicht entdeckten Störstoffen werden wir entsprechend weiterberechnen. Ebenso behalten wir uns vor, bei Anlieferung von vermischten Fraktionen, je nach Aufwand, eine Sortierkostenpauschale von derzeit mindestens 150,00 € zu berechnen. Bei der Anlieferung von stark verschmutzten oder gefärbten Reifen, **Siloreifen**, **Silentreifen**, Spikereifen, **Sealreifen** und Reifen mit Dichtmitteln behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern, oder pro Reifen eine entsprechende **Zusatzgebühr** abgestuft nach Reifengröße zu berechnen:

PKW 1,50 € LKW 3,00 € LKW 6,00 €

Motorrad 1,00 € AS bis 1,3m/0,35m 8,00 € AS bis 1,8m/0,35m 12,00 €

EM- und Vollgummi-Reifen nach Größe oder Gewicht.

Bei einem Fehlwurfanteil von über 50% berechnen wir einen Entsorgungspreis i.H.v. 200,00 € pro Tonne.

Sollten die genannten Punkte explizit vereinbart sein, sind die genannten Ausschluss-Regelungen nichtig.

Bei Anlieferungen ohne Nennung eines Firmennamens müssen wir auf Kontrolle und Kopie eines Personalausweises / Reisepasses sowie Barzahlung bestehen (auch per EC und Kreditkarte möglich). Wir bitten um unverzügliche Information bei Änderung der Firmierung, Anschrift etc. Bei nachträglichen Korrekturen durch uns, behalten wir uns vor, eine Aufwandspauschale von 20,00 € pro Rechnung zu berechnen.

Bei ausstehenden Zahlungen sowie bei fehlender Geschäftsgrundlage behalten wir uns vor, jegliche Anlieferungen zu verweigern.

Wir bitten Sie zu beachten, dass auf unserem Betriebsgelände die StVO mit 10km/h Höchstgeschwindigkeit gilt. Ebenso ist ausreichende Sicherheitskleidung zu tragen. Bitte beachten Sie unsere Betriebsordnung.

Bei Abholungen:

Wir weisen darauf hin, dass wir bei angemeldeten und nicht abgesagten Abholaufträgen Fahrtkosten berechnen. Daher bitten wir Sie uns bei Krankheiten, personellen Engpässen etc. schnellstmöglich Bescheid zu geben.

Bitte beachten Sie, dass die Beladung durch den Auftraggeber erfolgen muss. Unser Mitarbeiter ist nur eine Ladehilfe zur Ladungssicherung! Sollte die Beladung durch uns erfolgen müssen, berechnen wir 75,00 € pro angefangene Stunde.

Ebenso berechnen wir pro angefangene Stunde 75,00 € für eine Wartezeit, bzw. Standzeit unseres Fahrers von über einer Stunde. Bei außerordentlich langen Beladezeiten behalten wir uns vor, eine Aufwandspauschale zu berechnen.

Revision: 12.01.2024